

03

10.02.2004

Siehe Rückseite

INHALTSVERZEICHNIS

Nr.	Bezeichnung	Seite
10	Jahresabschluss der Stadtwerke Unna GmbH für das Geschäftsjahr 2002	21
11	Wechsel von Aufsichtsratsmitgliedern der Stadtwerke Unna GmbH nach § 52 Abs. 2 GmbHG	23
12	Jahresabschluss der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Unna GmbH für das Geschäftsjahr 2002	23
13	Konzernabschluss der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Unna GmbH für das Geschäftsjahr 2002	25
14	Wechsel von Aufsichtsratsmitgliedern der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Unna GmbH nach § 52 Abs. 2 GmbHG	27
15	Einladung zur Ratssitzung am 19.02.2004	28

Jahresabschluss der Stadtwerke Unna GmbH für das Geschäftsjahr 2002

Die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Unna GmbH stellt den von der WIBERA Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften und testierten Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2002 fest.

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadtwerke Unna GmbH, Unna, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2002 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Geschäftsführer der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführer sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Dortmund, den 11. Juni 2003

WIBERA
WIRTSCHAFTSBERATUNG AG
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

gez. Wiechers
Wirtschaftsprüfer

gez. ppa. Beckmann
Wirtschaftsprüferin

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht liegen zur Einsichtnahme in der Zeit vom

01.03. – 05.03.2004

während der Dienststunden von

Montag bis Donnerstag **8.30 – 15.30 Uhr**
Freitag **8.30 – 11.30 Uhr**

im Verwaltungsgebäude der Stadtwerke Unna GmbH, Heinrich-Hertz-Str. 2,
öffentlich aus.

Der Jahresabschluss der Stadtwerke Unna GmbH für das Geschäftsjahr 2002
sowie der Bestätigungsvermerk werden hiermit veröffentlicht.

Unna, 03. Februar 2004

gez. Prof. Dr. Jänig
Geschäftsführer

ABI. StUN 03-10/10. Februar 2004

11

B E K A N N T M A C H U N G

Wechsel von Aufsichtsratsmitgliedern der Stadtwerke Unna GmbH nach § 52 Abs. 2 GmbHG

Stadtwerke Unna GmbH Unna

Im Aufsichtsrat der Stadtwerke Unna GmbH ist folgender Mitgliederwechsel eingetreten:

Ausgeschieden ist das ordentliche Mitglied: Manfred Wißelmann, Unna
– Sparkassen-Betriebswirt –

Neu eingetreten ist als ordentliches Mitglied: Theodor Ehrlich, Unna
– Beamter –

ABl. StUN 03-11/10. Februar 2004

12

B E K A N N T M A C H U N G

Jahresabschluss der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Unna GmbH für das Geschäftsjahr 2002

Die Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Unna GmbH stellt den von der Dr. Heilmaier & Partner GmbH geprüften und testierten Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2002 fest.

Bestätigungsvermerk

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung erteilen wir dem als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Unna GmbH, Unna, zum 31. Dezember 2002 und dem als Anlage 4 beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2002 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

„Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Wirtschaftsbetriebe Unna GmbH für das zum 31. Dezember 2002 endende Geschäftsjahr geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen im Gesellschaftsvertrag, wonach die Aufstellung und Prüfung nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften zu erfolgen hat, liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der

Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht vornehmlich auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Krefeld, den 7. November 2003

Dr. Heilmaier & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Dipl.-Kfm. Reuter
Wirtschaftsprüfer

gez. Dipl.-Kfm. Kempkens
Wirtschaftsprüfer

Vorschriften liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Konzernabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Konzerns und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Krefeld, den 10. November 2003

DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Dipl.-Kfm. Reuter
Wirtschaftsprüfer

gez. Dipl.-Kfm. Kempkens
Wirtschaftsprüfer

Neu eingetreten ist als ordentliches Mitglied:	Holger-Joachim Wiese, Unna – Dachdeckermeister –
Ausgeschieden ist das stellvertretende Mitglied:	Holger-Joachim Wiese, Unna – Dachdeckermeister –
Neu eingetreten ist als stellvertretendes Mitglied:	Benno Siebel, Unna – Rentner –

ABl. StUN 03-14/10. Februar 2004

15

B E K A N N T M A C H U N G

Die Mitglieder des Rates der Stadt Unna werden zu einer am

Donnerstag, 19. Februar 2004, 17:00 Uhr,

im Ratssaal des Rathauses, Rathausplatz 1, 59423 Unna, stattfindenden Sitzung eingeladen.

I. Öffentliche Sitzung

- A. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung am 11.12.2003
- B. Umbesetzung von Ausschüssen
→ Vorlage wird ggf. zur Sitzung vorgelegt.
- C. Bebauungspläne, baurechtliche Satzungen etc.
 - 1. Einziehung von Teilflächen öffentlich genutzter Verkehrsflächen; hier: Absichtserklärung
 - 2. Bebauungsplan Unna Nr. 88 "Wohnpark Unna-Süd"
 - 1. Prüfung der im Rahmen der 1. und 2. öffentlichen Auslegung vorgebrachten Anregungen, Änderung des Planes
 - 2. Satzungsbeschluss
- D. Beschlussfassung durch den Rat
 - 1. Seniorentreffpunkt Mühlrad in Unna-Massen
 - 2. Investitionsmaßnahmen für den Feuerschutz der Stadt Unna
 - 3. Beantragung eines verkaufsoffenen Sonntages aus Anlass der Verleihung der Unnaer Stadtrechte

- hier: Antrag des City Werberinges Unna e.V. vom 16.12.2003 und 18.12.2003
4. Schulentwicklungsplanung 2003- 2012
hier: Planverabschiedung
 5. Offene Ganztagsgrundschule
hier: Auswertung der Elternbefragung und weitere Vorgehensweise
 6. Anteile der Stadt Unna an der Bau- und Siedlungsgenossenschaft eG
hier: Übernahme der Anteile durch die Unnaer Kreis- Bau- und Siedlungsgesellschaft mbH
 7. Gebührenhaushalt Straßenreinigung 2004
hier: Erlass der 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 22.01.2002, zuletzt geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 17.12.2002
 8. Beratung und Beschlussfassung des Wirtschaftsplanes der Stadtbetriebe Unna für das Wirtschaftsjahr 2004
hier: Wirtschaftsplan 2004
- E. Mündliche Mitteilungen
- F. Mündliche Anfragen
- G. Einwohnerfragestunde

II. Nichtöffentliche Sitzung

- A. Genehmigung der Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung am 11.12.2003
- B. Beschlussfassung durch den Rat
 1. KEEP (Königsborner Ein-Eltern-Projekt)
 2. Bürgerschaftsangelegenheit
- C. Personalangelegenheiten
 1. Unbefristete Personaleinstellung
- D. Mündliche Mitteilungen
- E. Mündliche Anfragen